

# Beitragsordnung 2014

des Kraftsportverein Weißensee e.V.

1. Aufnahmegebühren betragen bei Neu- und Wiederanmeldung 10,00 Euro.
2. Die Jahresbeiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurück vergütet und betragen pro Kalenderjahr:
 

2.1. Kinder bis zum 31.12. nach dem 6. Geburtstag	<b>6,00 Euro</b>
2.2. Kinder/Jugendliche bis 31.12. nach 18. Geburtstag bei bestehender Mitgliedschaft	<b>30,00 Euro</b>
2.3. Neumitglieder ab dem 18. Geburtstag	<b>72,00 Euro</b>
2.4. Mitglieder über 18 Jahre	<b>72,00 Euro</b>
2.5. Familienmitgliedschaft - Weißensee	<b>90,00 Euro</b>
2.6. Mitglieder aller Altersklassen der Trainingsgruppe Günstedt, Rentner, Mitglieder der Trainingsgruppen mit einmaligem Training zu festgelegten Trainingszeiten pro Woche	<b>36,00 Euro</b>
2.7. Familienmitgliedschaft - Günstedt	<b>45,00 Euro</b>
2.8. Ruhende Mitgliedschaft	<b>12,00 Euro</b>
3. Die Zahlung des Beitrages ist per Überweisung bis 30.1. des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Die Mitglieder können per Dauerauftrag in 2 Halbjahresraten jeweils zum 30.03. bzw. 30.09. des Jahres ihrer Beitragsverpflichtung nachkommen. Dies ist durch Abgabe einer Kopie des Dauerauftrages des Kreditinstitutes bis 30.1.2014 anzuzeigen.  
Neumitglieder zahlen nach Abschluss des 1-Monatigen kostenfreien Probetrainings innerhalb von 10 Tagen den anteiligen Jahresbeitrag zuzüglich der Aufnahmegebühr ebenfalls Überweisung komplett für das laufende Jahr bzw. per 30.1 oder per Dauerauftrag im Folgejahr.
4. Die Zahlung per Einzugsermächtigung ist nur fördernden Mitgliedern oder auf Vorstandsbeschluss hin möglich.
5. Der Vorstand ist berechtigt, über eine Minderung des Beitrages im Härte- und Einzelfall zu entscheiden.
6. Bei Zahlungsverzug erfolgt nach der Satzungsgemäßen Frist eine schriftliche Information über die bevorstehende Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis und den Vereinsausschluss. Gegen den Vereinsausschluss kann mit einer Frist von einer Woche und die Barhinterlegung des geschuldeten Beitrages zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von Euro 15 schriftlich beim Vorstand Einspruch eingelegt werden. Der Vorstand entscheidet im Rahmen seiner nächsten Vorstandssitzung über den Einspruch. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft und wird je nach Votum danach endgültig beendet oder fortgesetzt.  
Bei Verzicht auf das Einspruchsrecht und die Verweigerung der Zahlung, erfolgt die Beendigung der Mitgliedschaft und die Bekanntmachung entsprechend Satzung.

**IBAN :** DE 39 8205 1000 0140 017186      **BIC :** HELADEF1WEM

**Sparkasse  
Mittelthüringen**